

**Jahrgang 51/2023**

**Dienstag, den 14.11.2023**

**Nr. 51**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**Kreisstadt Bergheim**

- |      |  |     |
|------|--|-----|
| 202. | Bekanntmachung<br>der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim am Montag,<br>den 20.11.2023 um 17:00 Uhr | 2-4 |
| 203. | Bekanntmachung<br>über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim                             | 5   |

**Pulheim**

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 204. | Bekanntmachung<br>Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für die Haushaltsjahre<br>2024 und 2025   | 6 |
| 205. | Bekanntmachung<br>Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung<br>Gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)<br>hier: LPM Sports Verwaltungs GmbH | 7 |

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 20.11.2023 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 3 Beschlusskontrolle
- 4 Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim 2022
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Abs.1, Satz 3 GO NRW  
Erhebliche überplanmäßige Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Bereich IBZ-Pflegekinderdienst
- 6 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Bergheim, Kölner Straße 155  
Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW
- 7 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW  
Dynamisches Parkleitsystem der Kreisstadt Bergheim
- 8 Flächennutzungsplan - 149. Änderung - Stadtteil Oberaußem "Am Tonnenberg"
  - a) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans
  - b) Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- 9 Bebauungsplan Nr. 301 / Oa "Am Tonnenberg"
  - a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
  - b) Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- 10 Bebauungsplan Nr. 38.2/Bm – 4. Änderung "Grüne Lunge"
  - a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
  - b) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
  - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

- 11 Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II/ Frimmersdorf;  
Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und Scoping  
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 12 Sonderbetriebsplan für die Durchführung vorbereitender geotechnischer Untersuchungen im Trassenverlauf der Rheinwassertransportleitungen zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach von RWE Power AG;  
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 13 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen - "Windkraft Rommerskirchen II"; Erneute Auslegung  
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 14 Antrag der Firma MVV Windenergie GmbH nach § 16b Abs. 2 BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage (WEA) in Rommerskirchen; Behördenbeteiligungsverfahren  
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 15 Antrag der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG nach § 4 BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WEA) in Rommerskirchen; Behördenbeteiligungsverfahren  
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 16 Abberufung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- 17 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 18 Mitteilungen
  - 18.1 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2023 bis 30.09.2023 und Überschreitungen im Rahmen der Jahresrechnung 2022
  - 18.2 Stadt-Umland-Netzwerk (S.U.N.),  
Neue Kooperationsvereinbarung und weiteres Arbeitsprogramm
- 19 Anfragen
  - 19.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
  - 19.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Bestellung zum Verwaltungsprüfer und zugleich zum Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
  - 4.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
  - 4.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 09.11.2023

gez. Mießler,  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim**

Herr Björn Brockhaus hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.10.2023 niedergelegt.

Der Listennächste der Reserveliste der SPD, Herr Günter Johannes Brockhaus hat auf das Mandat verzichtet.

Der Listennächste der Reserveliste der SPD Herr Holger Clever, hat die Ratsmitgliedschaft gem. § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) per schriftlicher Annahme zum 01.11.2023 erworben.

Aufgrund § 45 KWahlG NRW wird hiermit festgestellt, dass nunmehr Holger Clever, Heerstr. 19, 50126 Bergheim, als Nachfolger in den Rat der Kreisstadt Bergheim einrückt.

Die Feststellung der Ersatzbestimmung von Herrn Holger Clever wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG NRW in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Entscheidung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 39 Abs. 1 KWahlG NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergheim, den 06.11.2023

gez.

Bürgermeister Volker Mießeler  
Wahlleiter

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung**

### **der Stadt Pulheim für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), und in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung,

**vom 14. November 2023 bis 12. Dezember 2023**  
**montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und darüber hinaus montags bis donnerstags von**  
**14.00 bis 16.00 Uhr**

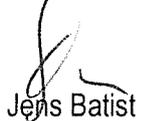
**sowie am 16.11., 23.11., 30.11., 07.12.2023 zusätzlich**  
**von 16.00 bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Pulheim,  
Alte Kölner Straße 26, Zimmer 0.21,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Pulheim und Abgabepflichtige vom 14.11.2023 bis einschließlich 28.11.2023 Einwendungen erheben. Diese können bei mir schriftlich geltend gemacht oder zur Niederschrift erklärt werden. Über die fristgerecht erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Pulheim in öffentlicher Sitzung.

In Vertretung



Jens Batist  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26  
 Amt für Steuern, Zahlungsabwick-  
 lung und Vollstreckung  
 Steuerabteilung  
 Tel. 02238-8080  
 Fax 02238-808-55-479

**Andrea Jardin**  
 Tel. **02238-808-208**  
 andrea.jardin@pulheim.de  
 Zimmer 0.18

**06.11.2023**  
 Geschäftszeichen  
**III/220**  
 Seite 1 / 1

## Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Firma  
 LPM Sports Verwaltungs GmbH  
 Nordstraße 2 a  
 50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an die Firma LPM Sports Verwaltungs GmbH durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 26.10.2023

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

  
 Andrea Jardin

### Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Doi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,  
 wenn Sie einen Termin vereinbaren.

### Bankverbindung

Kreissparkasse  
 Kto 0157000018 BLZ 37050299  
 IBAN DE02 3705 0299 0157000018  
 BIC COKSDE33  
 Volksbank Erft eG  
 Kto 6010400013 BLZ 37069252  
 IBAN DE88 3706 9252 6010400013  
 BIC GENODE1ERE